

# Protokollauszug

aus der  
35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen  
und Verkehr  
vom 28.06.2016

---

öffentlich

## **Top 4.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt Potsdam**

### **16/SVV/0296 zur Kenntnis genommen**

Herr Richter (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) geht auf die Ausgangslage ein, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (sh. Anlage zur Niederschrift) die zwischenzeitlich erreichten Ergebnisse dar und die weiteren Ziele vor.

Herr Heuer spricht den aktuellen Fall des nur mit Hilfe eines Euro-Schlüssels nutzbaren barrierefreien Zugangs an der Alten Fahrt an.

Herr Richter berichtet, dass er einen Tag vor der Eröffnung von der Einschränkung des Nutzerkreises durch den Euroschlüssel erfahren hat. Er macht deutlich, dass er sich nach der Eröffnung mit der Forderung, den Nutzerkreis des Liftes nicht zu beschränken, an die zuständigen Verwaltungsstellen gewandt habe, wenn hier rechtliche Rahmenbedingungen und Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt werden können.

Herr Goetzmann stellt dar, dass es sich hier nicht um einen regelungsfreien Raum handelt und dementsprechend Regeln und Vorgaben beachtet werden müssen. Allein das Vorhandensein eines bundesweit schließenden Schlüssels, um Nutzerkreise einzuschränken, würde dies unterstreichen. Im praktischen Vollzug gebe es immer wieder Beschwerden, wenn die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen z.B. aufgrund von Vandalismusschäden nicht möglich sei. Aus baulichen und technischen Gründen ist es nicht gelungen, an dieser Stelle eine komplette Aufzugsanlage zu bauen. Dabei handelt es sich nicht um ein Kostenproblem, sondern scheitert daran, dass sich im Untergrund in erheblichem Umfang technische Anlagen der EWP (Dückerleitungen) befinden, so dass Abbaubarkeit und mögliche Gründungstiefe nicht vorhanden sind. Der Hublift ist entsprechend DIN EN 81-70 eine nicht abgeschlossene Liftanlage und durch geeignete Maßnahmen für den Nutzerkreis einzuschränken. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen die Nutzerkreiseinschränkung abgestimmt worden.

Um den Nutzerkreis soweit wie möglich auszudehnen, sind weitere Euroschlüssel für diese Anlage besorgt worden und werden an der am Standort befindlichen Gaststätte „L'Osteria“ und der Tourismusinformation hinterlegt. Ein entsprechender Hinweis wird an Ort und Stelle darüber informieren. Man müsse beobachten, wie es sich in der Praxis darstellt.

Herr Jäkel bittet die Möglichkeit zu prüfen, auch am Ticketschalter der Weißen Flotte einen Euroschlüssel zu hinterlegen.

Frau Hüneke spricht die Frage des Umganges mit den Kaphaltestellen an und wird ein entsprechendes Schreiben an den Beirat für Menschen mit Behinderungen geben.

Herr Richter informiert, dass die Konkretisierung des Teilhabeplanes beabsichtigt sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der SBV-Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 16/SVV/0296 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

# Teilhabe für alle! Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam

28.06.2016



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Zwischenbericht zur Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans
3. Ausblick

# 1. Teilhabeplan – Rechtlicher Rahmen

- Rechtlicher Rahmen (2006): UN-Behindertenrechtskonvention
- Politischer Auftrag (2010): Beschluss der SVV „auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und dem erstellten Lokalen Teilhabeplan des Landes Brandenburg einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam aufzustellen“ (10/SVV/0759)
- Ziel: „In Potsdam haben alle Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten.“

# 1. Teilhabeplan – Zentrale Ergebnisse

- Insgesamt wurden über **180 konkrete Maßnahmen** im Konsens formuliert
- Handlungsfeldübergreifend standen in allen Arbeitsgruppen zwei wesentliche Forderungen:
  1. Die Stadtgesellschaft sollte mehr Sensibilität für die Belange von Menschen mit Behinderung entwickeln.
  2. Es sollte ein umfassender Ausbau der Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen erfolgen.

## 2. Ergebnisse des Zwischenberichtes



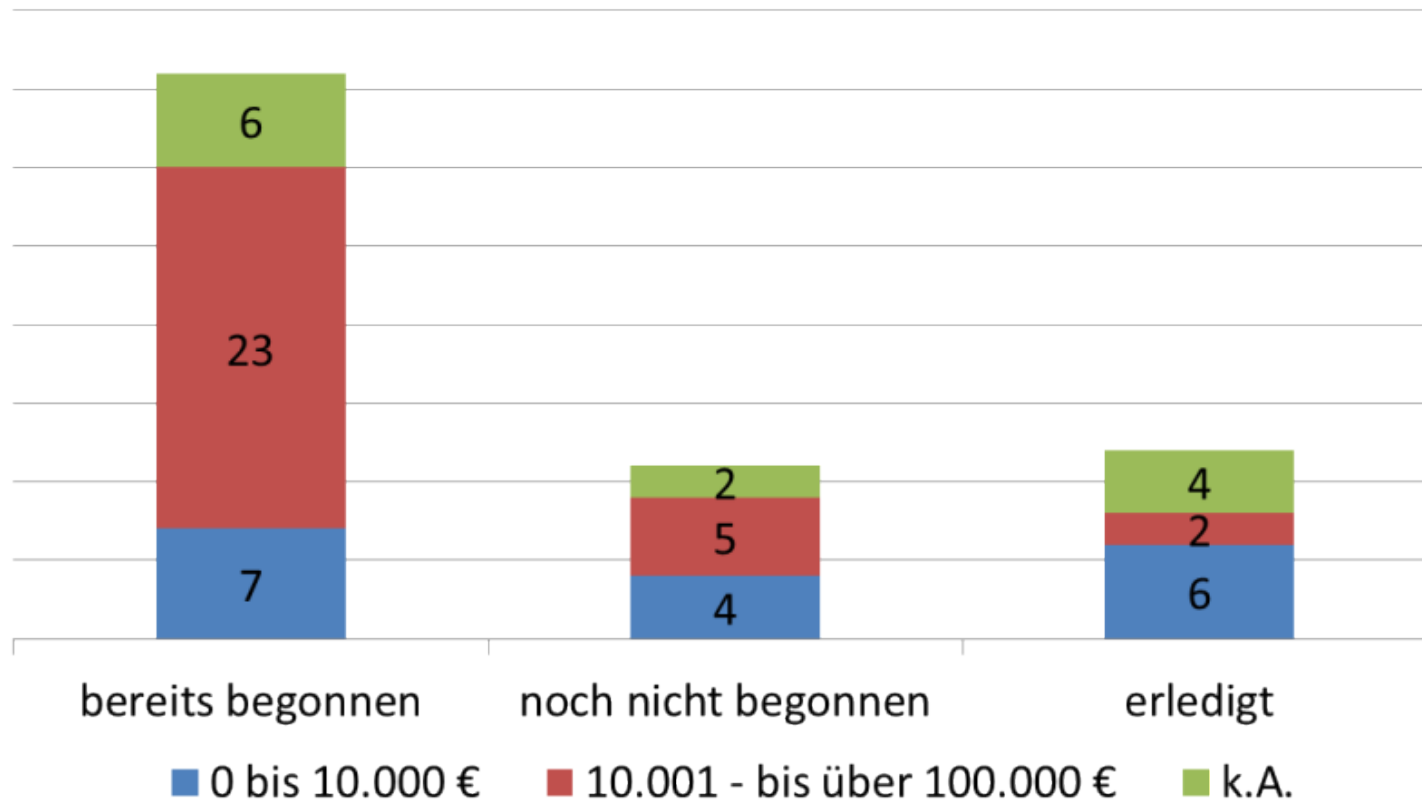
- Das Inklusionsgremium verständigte sich darauf, die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen mit hoher Wirkung genauer zu untersuchen und einem Zwischenbericht zu veröffentlichen.

Evaluation der Maßnahme		
<b>Maßnahme (GB 2):</b>	<b>3.43</b> Freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen	
<b>Ziel bzw. Teilziel:</b>	Ziel: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen	
<b>Umsetzungsstand:</b>	bereits begonnen	
<b>Kosten insgesamt:</b>	keine	
Personalkosten:	keine	
Sachkosten:	keine	
<b>Die Maßnahme kann Kosten sparen:</b>	nein	
<b>Wirkung:</b>	hoch	
<b>Bitte stichpunktartige Beschreibung der Maßnahme. (Konkretisierung des Endproduktes)</b>		
<b>Zeitplan (bis wann erledigt):</b>		
<b>Sind Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe/ Jahr?</b>		
<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		
<input type="checkbox"/>	eingepplant	<b>Summe/ Jahr:</b> (falls bekannt/ einschätzbar)
<input type="checkbox"/>	beantragt	
<input type="checkbox"/>	vorhanden	

## 2. Zwischenbericht - Priorisierung



- Von den 59 priorisierten Maßnahmen sind





# Hohe Wirkung = prioritäre Maßnahmen



## Von den 59 prioritären Maßnahmen

- sind **17 Maßnahmen** mit **keinen** Kosten bis hin zu **geringen** und **mittleren** Kosten (0 bis 10.000 Euro)

### Beispiele:

Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung bei Fahrer/innen von Bussen und Bahnen der VIP.

- sind **30 Maßnahmen** mit **hohen** Kosten (10.001 bis über 100.000 Euro)

### Beispiele:

Barrierefreie und inklusive Gestaltung aller öffentlich zugänglichen Gebäude nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

# Hohe Wirkung = prioritäre Maßnahmen



## Von den 59 prioritären Maßnahmen

- haben bereits **36 begonnen** (z.B. behindertengerechter Haltestellenausbau, Barrierefreie bauliche Zugänglichkeit von Kultur-, Bildungs- und Sportstätten sicherstellen).
- sind **12 Maßnahmen bereits erledigt** (z.B. Sukzessiver Ausbau des Einsatzes von Anzeigetafeln ohne Dynamik, schwerpunktartige Nachrüstung der Straßenbahnen und Bussen mit Außenlautsprechern )
- **11 Maßnahmen haben noch nicht begonnen** (z.B. barrierefreie Gestaltung von Arzt- und Therapiepraxen, vor allem nachträgliche Umrüstung und Erweiterung hinsichtlich sensorischer Einschränkungen nach DIN 18040

## 2. Zwischenbericht – Zentrale Ergebnisse



Der **Zwischenbericht** zeigt:

- Mit dem Lokalen Teilhabeplan wurden bisher wichtige Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt, um Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam mehr Teilhabe zu ermöglichen.

### Beispiele

- Barrierefreie Neubau von öffentlichen Gebäuden
- Ausbau eines barrierefreien ÖPNVs
- Neubau von Ampeln mit akustischen Signalen

## 2. Zwischenbericht – Zentrale Ergebnisse



Der **Zwischenbericht** zeigt:

- In allen Handlungsfeldern besteht weiterhin **Handlungsbedarf**.

### Beispiele

- Zugangsschwierigkeiten für sprach- und kommunikationsbeeinträchtigte sowie blinde und sehbehinderte Menschen
- Inklusive Bildungsangebote
- Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Barrierefreie und inklusive Sport- und Kulturangebote

### 3. Ausblick - Fortschreibung

- Inklusionsgremium: Lokale Teilhabeplan sollte kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst werden.
- Zielsetzungen bzw. abgeleitete Maßnahmen des derzeitigen Lokalen Teilhabeplans sind zu überprüfen, ggf. neu auszurichten bzw. zu ergänzen.
  - Berücksichtigung der heterogenen Lebenslagen.
  - Berücksichtigung der UN-Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK.
  - Rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich (Bbg Bauordnung, Bundesteilhabegesetz usw.).
  - Klare Formulierung von Zielen und Maßnahmen.
- Die Umsetzung der UN-BRK als **kontinuierliche Querschnittsaufgabe** der Landeshauptstadt Potsdam stärken.



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**